



Diese Kundmachung war in der Zeit
vom 5.9.24 bis 5.10.24 an der
Amtstafel der Gemeinde Goldegg
angeschlagen.
Goldegg, am 5.9./5.10.24

Der Bürgermeister:
H. Rainer

GEMEINDE GOLDEGG
5622 Goldegg, Hofmark 18
☎ (06415) 8117-0, Fax: (06415) 8117-22
email: gemeinde@goldegg.gv.at
www.goldegg.gv.at

Die Gemeinde Goldegg erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94d Z16 der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 idgF nachstehende

VERORDNUNG

von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von Bauarbeiten auf oder neben der Straße:

Straßensperre für Kabelverlegung und Kanalverlängerung der Putzengrabenstraße Gp. Nr. 1264, KG Weng im Bereich Enkerbichl 18 – 22 (Bammer)

Zeitraum von **04.10.2024 bis 05.10.2024**

- I. Für die Gemeindestraße Gp. Nr. 1235/1 im Gemeindegebiet Weng werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der ggstl. Arbeiten die unter I. des Bescheides der Gemeinde Goldegg vom 04.09.2024 näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.

Der Straßenbereich ist für den Fahrzeugverkehr im oben angeführten Zeitraum gesperrt.

Zur Ankündigung und Absicherung des Baustellenbereiches sind für beide Fahrtrichtungen Verkehrsgebote, -verbote und -beschränkungen kundzumachen.

An beiden Enden des abgesperrten Baustellenbereiches:

- „Fahrverbot“ (§ 52/1 StVO) und Absperrgitter
- „Baustelle“ (§ 50/9 StVO)

- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch Straßenverkehrszeichen nach § 52/1 StVO und § 50/9 StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.

- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister

H. Rainer
(Hannes Rainer)



Ergeht an (E-Mail):

Johann Gruber, Oberhof 21, 5622 Goldegg
Marktgemeinde St. Veit im Pongau, Markt 12, 5621 St. Veit
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann i.Pg.
Polizeiinspektion Schwarzach, Salzburger Str. 50, 5620 Schwarzach
Amt der Salzburger Landesregierung, Ref. Verkehrsrecht (Mitteilung gem. § 79 Abs 5 GdO 1994)
Bauhof der Gemeinde Goldegg
Freiwillige Feuerwehr Goldegg, OFK Simon Kühr